

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit KonText, Dr. Ute Heeger (im folgenden KonText). Durch schriftliche sowie mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den AGBs einverstanden, welche auch auf der Homepage von KonText, [www.kontextonline.de](http://www.kontextonline.de), jederzeit zugänglich sind. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich von KonText bestätigt wurde.

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von KonText weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2 KonText überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. KonText bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Texterin und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.3 KonText hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Der Kunde gestattet KonText das Integrieren des Passus: Text/Redaktion KonText + Link auf der erstellten Homepage. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, KonText eine entsprechende Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von KonText, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

### 2. Vergütung

- 2.1 Die Vergütung erfolgt auf Grundlage eines Angebotes, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte abgegolten (Ziffer 1.2).
- 2.2 Werden die Texte und Konzepte erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
- 2.3 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50 % der Gesamtvergütung zu zahlen. KonText ist berechtigt, bis zu 30 % der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

### 3. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend des vereinbarten Stundenhonorars gesondert berechnet.
- 3.2 KonText ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, KonText eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 3.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von KonText abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, KonText im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 3.4 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 4.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## **5. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

- 5.1 Der Auftraggeber legt KonText vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 5.2 Im Rahmen des Auftrags besteht für KonText Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 5.3 Soll KonText die Produktionsüberwachung durchführen, schließen KonText und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt KonText die Produktionsüberwachung durch, entscheidet KonText nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 5.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber KonText 10 einwandfreie Muster unentgeltlich.

## **6. Haftung**

- 6.1 KonText haftet nur für Schäden, die die Agentur oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 6.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 6.3 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 6.4 KonText haftet nicht für die rechtliche und markenrechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe und Texte.
- 6.5 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei KonText geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

## **7. Rechte Dritter**

- 7.1 Der Kunde stellt KonText von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten, und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und oder Veränderung dieser Daten verfügen. Es nicht möglich, dass KonText eine eingehende Einzelprüfung für den Fall vornimmt, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder der USA verstoßen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an KonText sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. KonText haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten.

## **8. Fremdleistungen**

- 8.1 KonText ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt KonText hierzu schriftlich oder mündlich die Vollmacht.
- 8.2 Soweit Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von KonText abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, KonText auf Wunsch im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Gerichtsstand ist der Sitz von KonText, Heidelberg.
- 9.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.